

**455/84.452 M Salvioni – Alpen-Eisenbahntransversale**  
(14. Juni 1984)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Abklärungen wiederaufzunehmen und die nötigen Schritte zu unternehmen, damit so bald wie möglich mit der Planung und dem Bau einer Alpen-Eisenbahntransversale begonnen werden kann.

Zu diesem Zweck erscheint es dringlich und unerlässlich, Verhandlungen für die notwendige Koordination und die Finanzierung auf europäischer Ebene in die Wege zu leiten. Andererseits gilt es, das Projekt in das System der neuen schweizerischen Schnellbahnverbindungen einzubauen.

*Mitunterzeichner:* Auer, Bonny, Bremi, Carobbio, Clivaz, Cotti Flavio, Cotti Gianfranco, Couchebin, Dupont, Feigenwinter, Flubacher, Giudici, Grassi, Hunziker, Koller Arnold, (Kopp), Künzi, Lüchinger, Maitre-Genf, Petitpierre, Robbiani, Savary-Waadt, Stucky, Uchtenhagen, Villiger, Weber Monika, Wick, Widmer, Wyss  
(29)

**456/83.919 M Schärli – Übernahmepflicht für Vormundschaftsämter**  
(6. Dezember 1983)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. Artikel 382 ZGB dahingehend zu revidieren, dass die Frauen in gleicher Weise wie die Männer verpflichtet werden, ein Vormundschaftsam zu übernehmen, und
- b. gleichzeitig den überflüssig gewordenen Vorbehalt der «bürgerlichen Ehrenfähigkeit», wie er in den Artikeln 382 und 384 ZGB enthalten ist, zu streichen.

*Mitunterzeichner:* Blocher, Bürer-Walenstadt, Dirren, Fischer-Sursee, Frei-Romanshorn, Früh, Geissbühler, Hess, Humbel, Iten, Landolt, Müller-Scharchnachtal, Nussbaumer, Risi-Schwyz, Röthlin, Rutishauser, Rüttimann, Schnider-Luzern, Steinegger, (Vetsch), Villiger, Weber-Schwyz  
(22)

**457/85.393 P Schärli – Parlamentdienste. Informatik**  
(20. März 1985)

Seit einigen Jahren sind Studien für die Einführung der Informatik in den Parlamentsdiensten im Gang. Von diesen Studien ist allerdings bis heute noch kein Ergebnis zu sehen. Die Büros werden deshalb eingeladen, den Räten darüber Bericht zu erstatten.

**x 458/85.402 P Schärli – Schwerverkehrsabgabe. Gegenmassnahmen**  
(20. März 1985)

Der Bundesrat wird eingeladen, alle Vorkehren zu prüfen, die notwendig sind, um den schweizerischen Transportunternehmern diejenigen Abgaben so bald wie möglich zurückzuerstatten, welche diese seit dem 1. Januar 1985 einem ausländischen Staat wegen der Einführung der schweizerischen Schwerverkehrsabgabe als zusätzliche Abgaben bzw. Steuern zu leisten haben.

**1985 17. September. Beschluss des Nationalrates:** Das Postulat wird angenommen.

**459/84.514 M Schmidhalter – BV. Neuer Energieartikel**  
(24. September 1984)

Nachdem in der Volksabstimmung vom 23. September 1984 sowohl die Atom- als auch die Energieinitiative abgelehnt worden sind, fordere ich den Bundesrat auf, neue verfassungsrechtliche Grundlagen für eine schweizerische Energiepolitik dem Parlament zu unterbreiten. Dieser soll die gemeinsame Aufgabe zwischen Bund und Kantonen, die energiepolitischen Massnahmen «Energiesparen», «Forschen» und «Substituieren» berücksichtigen, hingegen auf eine Energieabgabe verzichten.

*Mitunterzeichner:* Butty, Cantieni, de Chastonay, Columberg, Cotti Flavio, Cotti Gianfranco, Darbellay, Dirren, Eisenring, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Frei-Romanshorn, Grassi, Hess, Humbel, Iten, Jung, Keller, Koller Arnold, Kühne, Landolt, Maitre-Genf, Nussbaumer, Oehler, Risi-Schwyz, Ruckstuhl, Rüttimann, Savary-Freiburg, Schärli, Segmüller, Stamm Judith, Weber Leo, Wick, Zbinden, Ziegler  
(35)

**x 460/84.937 M Schmidhalter – Meliorationen**  
(14. Dezember 1984)

Der sechste Landwirtschaftsbericht des Bundesrates betont die Bedeutung der Grundlagenverbesserungen im allgemeinen und die Strukturverbesserungen im besonderen. Wir sind damit einverstanden. Um dieser Forderung nachzukommen, braucht es aber die notwendigen Mittel und einen straffen Realisierungsplan, abgestuft nach dem Grundsatz der Dringlichkeit. Die notwendigen Mittel, um das verwirklichen zu können, sind heute nur zum Teil vorhanden. Das gilt vor allem für die Berggebiete und hier für das Meliorationswesen (Bodenverbesserungen, landwirtschaftlicher Hochbau).

Um dem abzuhelpfen und die Abwanderung aus unseren Bergtälern zu stoppen, fordern wir:

1. Eine schnelle und genaue Erfassung des heutigen Bestandes an Strukturverbesserungsprojekten mit Kostenumsfang und Realisierungszeit, abgestützt auf die gegenwärtig zur Verfügung stehenden jährlichen Mittel und bezogen auf das Berggebiet.
2. Erfassung des Nachholbedarfs mit Kostenrahmen und vernünftigem Realisierungsprogramm.
3. Die Erfassung jener Projekte, die die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessern und damit beitragen, die ländliche Besiedelung aufrechtzuerhalten.
4. Die Erhaltung der Kulturlandschaft.
5. Aufgrund dieser Statistik die Aufstellung eines Realisierungsplanes mit der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch Aufstockung oder durch bessere Verteilung der vorhandenen Mittel auf die einzelnen Landesteile. Sie müssen es erlauben, die notwendigen Strukturverbesserungen im oben erwähnten Sinne in kurzer Zeit durchzuführen.

*Mitunterzeichner:* Aliesch, Bühler-Tschappina, Bundi, Butty, Cantieni, de Chastonay, Columberg, Cotti Flavio, Darbellay, Dirren, Dupont, Flubacher, Geissbühler, Grassi, Hari, Humbel, Iten, Kühne, Martin, Müller-Scharchnachtal, Nef, Oester, Revacier, Rubi, Ruckstuhl, Savary-Waadt, Schärli, Schnider-Luzern, Steinegger, Vannay, Ziegler  
(31)

**1985 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Die Motion wird in nachstehender Form eines Postulates angenommen:

... aus unseren Bergtälern zu stoppen, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. ...

**461/85.469 P Schmidhalter – Bundesämter. Dezentralisierung**  
(17. Juni 1985)

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstöße ist der Bundesrat nach eingehender Prüfung bereit, die Dezentralisierung verschiedener Bundesämter vorzunehmen. Das ist eine lobenswerte Idee, insofern für den neuen Standort Regionen berücksichtigt werden, die Mühe haben, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder auf deren Gebiet, wie man so schön sagt, Arbeitsplätze wegrationalisiert wurden. Zu den letzten gehört auch das Oberwallis.

Durch sogenannte Neuorganisation am Bahnhof Brig, Verlegung des Zollwesens nach Domodossola und Änderungen an der Festungswacht ging bis heute und geht in den nächsten Jahren eine beachtliche Zahl an Arbeitsplätzen verloren. Das trifft auch für andere Regionen des Wallis zu.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat ersetzt, die Offerten, die aus dem Raum Oberwallis als Standort für eines oder mehrere der zu verlegenden Bundesämter angeboten werden, wohlwollend zu prüfen:

- als Kompensation für verlorene Arbeitsplätze;
- im Sinne einer gesunden Besiedlung der Rand- und Bergregionen und
- als Entgelt für die übermäßige Belastung, die das Oberwallis als Übungs- und Ausbildungsplatz der Armee zu tragen hat.

**462/85.483 M Schmidhalter – Simplonlinie. Ausbau**  
(19. Juni 1985)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Kantonen, eine Machbarkeitsstudie über Aufwertung und Ausbau der Simplonlinie in Auftrag zu geben. Diese Studie muss sich mit folgenden Punkten befassen:

1. mit der Förderung des Personenverkehrs in der europäischen

- Städteverbindung Paris-Mailand-Rom über Vallorbe (Genf)-Lausanne via Simplon mit Hochleistungszügen.
2. mit der Zusammenstellung der generellen Kosten für einen stufenweisen Ausbau der Strecke Vallorbe (Genf)-Lausanne-Iselle-Domodossola in einer ersten Stufe auf ca. 160 km/h und in einer zweiten Stufe auf Geschwindigkeiten zwischen 180 und 200 km/h.
  3. die Möglichkeit prüfen, ob im Rahmen des Projektes «Bahn 2000» innerhalb einer tragbaren Zeitspanne auf dieser Strecke die letzten einspurigen Abschnitte zur Doppelspur mit gleichzeitiger Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit realisiert werden können. Die sich bereits heute anbietenden Zwischenstrecken wären auf 160 km/h auszubauen und die bereits projektierten Verbesserungen zwischen Genf und Domodossola sind mittelfristig auszuführen.
  4. In die Studie einzubeziehen sind auch die Traktions- und Sicherheitseinrichtungen mit Rücksicht auf die vier Stromversorgungssysteme. Die Probleme der Signalisierung, der automatischen Blocksteuerung und der Kommunikationssysteme müssen durch trilaterale Verhandlungen vereinheitlicht werden.
  5. Die Studie hat sich auch mit dem Güterverkehr, speziell dem Transitgüterverkehr zu befassen, unter Berücksichtigung der neuen, europäischen Beförderungskonzepte (ICM, GONG, TRES etc.). Dazu gehört die Förderung der BLS-Linie mit Verlängerung nach Basel sowie der Simplonlinie, speziell durch den Simplontunnel, für einen möglichen kombinierten Verkehr auf den Strecken Domodossola-Westschweiz und Bern.

*Mitunterzeichner:* Berger, Bonnard, Borel, Brélaz, Candaux, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Christinat, Clivaz, Cottet, Coucypin, Coutau, Darbellay, Deneys, Dirren, Dubois, Dupont, Eggly-Genf, Frey-Neuenburg, Friedli, Gautier, Giudici, Gloor, Jaggi, Jeanneret, Kohler Raoul, Longet, Maitre-Genf, Martin, Massy, Meizoz, Percy, Petitpierre, Pidoux, Pitteloud, Rebeaud, Revaclier, Riesen-Freiburg, Rime, Robbiani, Ruffy, Salvioni, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Soldini, Thévoz, Vannay (48)

**x 463/85.520 I Schmidhalter – Armee in Berggebieten. Entschädigung** (21. Juni 1985)

Die Armee bringt Lasten mit sich, die vom ganzen Land möglichst gleichmäßig getragen werden sollten. Auf der anderen Seite ist nicht zu erkennen, dass die Armee auch Arbeit und Verdienst mit sich bringt. Während aber die wirtschaftlich interessanten Rüstungsbetriebe des Bundes vorwiegend im Mittelland angesiedelt sind und sich auch die Privatindustrie, die immer wieder von Armeeaufträgen profitieren kann, in den grossen Zentren des Landes befindet, haben die Berggebiete einen bedeutenden Teil der Schiess- und Übungsplätze zur Verfügung zu stellen, die zahlreiche lästige Immissionen mit sich bringen. Damit verbunden sind nicht zuletzt auch volkswirtschaftliche Ausfälle – insbesondere im Fremdenverkehr. Das Oberwallis hat unter diesen Nachteilen ganz besonders zu leiden.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Nachteile der militärischen Präsenz so weit als möglich vom Bund entschädigt werden sollten? Diese Entschädigung wäre unseres Erachtens möglich durch

- vermehrte Schaffung von Armeebetrieben;
- Erhöhung der Entschädigungsansätze für Einrichtungen, Unterkünfte usw., die von der Truppe benutzt werden;
- noch bessere Abstimmung der militärischen Übungen auf die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs;
- noch bessere Information und Zusammenarbeit der militärischen Stellen mit den betroffenen Behörden und der Bevölkerung.

**1985 4. Oktober:** Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

**464/84.918 P Schnider-Luzern – Witwerrente**  
(13. Dezember 1984)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung der Witwerrente schon vor dem Beginn der 10. AHV-Revision zu prüfen. Diese Witwerrente wäre vor allem für jene Männer vorzusehen, die nach dem Tod ihrer Frau für mindestens ein Kind zu sorgen haben und deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt.

*Mitunterzeichner:* Aregger, Bäumlin, Bircher, Blocher, Blunschy, Brélaz, Bühler-Tschappina, Bürer-Walenstadt, Butty, Cantieni, Christinat, Cotti Gianfranco, Darbellay, Eppenberger-Nesslau, Fehr, Fischer-Hägglingen, Früh, Gehler, Grassi, Grendelmeier, Hari, Hess, Humbel, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Kühne, Künzi, Landolt, Lanz, Leuenberger Moritz, Maitre-Genf, Martin, Mauch, Morf, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Müller-Wiliberg, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Neukomm, Oehler, Oester, Ogi, Petitpierre, Pfund, Reimann, Riesen-Freiburg, Robbiani, Rubi, Ruckstuhl, Rutishauser, Rüttimann, Sager, Savary-Freiburg, Schärli, (Schmid), Schnyder-Bern, Segmüller, Seiler, Stamm Judith, Stappung, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Uchtenhagen, Uhlmann, Wanner, Weber Monika, Wellauer, Wick, Ziegler, Zwingli (75)

**x 465/85.381 I Schnider-Luzern – 10. AHV-Revision. Zeitplan**  
(13. März 1985)

Der Bundesrat hat die Eidgenössische AHV/IV-Kommission mit der Vorbereitung einer 10. AHV-Revision beauftragt. Er hat versprochen, die Einführung der «Witwerrente» im Rahmen dieser 10. AHV-Reform zu prüfen.

Die offensichtlichen Ungleichheiten zwischen Mann und Frau im geltenden AHV-Gesetz und die finanziellen Engpässe, die für Witwer entstehen, die für Waisen zu sorgen haben, machen eine solche Revision denn auch notwendig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

- Auf welchen Zeitpunkt gedenkt der Bundesrat die Botschaft zur 10. AHV-Revision zu veröffentlichen?

*Mitunterzeichner:* Aregger, Blunschy, Bonny, Borel, Bürer-Walenstadt, Eppenberger-Nesslau, Flubacher, Grassi, Humbel, Jaggi, Keller, Lanz, Maitre-Genf, Nef, Perey, Petitpierre, Rischwyz, Rubi, Savary-Freiburg, Savary-Waadt, Schärli, Schmidhalter, Segmüller, Seiler, Stamm Judith, Stappung, Tschuppert, Wanner, Wellauer, Wick (30)

**1985 4. Oktober:** Die Interpellation ist erledigt durch die schriftliche Antwort des Bundesrates.

**x 466/85.480 P Schnider-Luzern – Schussgeldtarife**  
(18. Juni 1985)

Damit unsere Armee ihre Ausbildung im scharfen Schuss durchführen kann, benötigt sie Übungsplätze. Durch Erschließung und Überbauung werden diese mehr und mehr eingeschränkt. Dadurch werden immer mehr Truppen auf immer weniger Übungsplätzen eingesetzt. Dort entsteht deshalb eine Belastung, welche das normale Mass, wie es in Artikel 33 der Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft postuliert ist, weit übersteigt. In solchen Fällen schliesst das EMD mit den Eigentümern Vereinbarungen ab. Die Vergütung der durch militärische Übungen in solchen Vertragsgebieten entstehenden Schäden erfolgt auf Grund von Schussgeldtarifen. Diese Tarife wurden letztmals am 14. Dezember 1971 festgelegt und vom EMD genehmigt.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, eine Erhöhung dieser Schussgeldtarife zu prüfen und diese den gestiegenen Kosten der Schadenbehebung anzupassen.

*Mitunterzeichner:* Aregger, Bäumlin, Blunschy, Bonnard, Butty, Cantieni, Fischer-Sursee, Frei-Romanshorn, Geissbühler, Graf, Hari, Hess, Humbel, Jung, Kühne, Landolt, Lanz, Müller-Aargau, Müller-Scharnachtal, Nef, Nussbaumer, Ogi, Perey, Pini, Röthlin, Rubi, Ruckstuhl, Rüttimann, Schärli, Schmidhalter, Segmüller, Seiler, Stamm Judith, Stappung, Uhlmann, Wellauer, Ziegler (37)

**1985 4. Oktober. Beschluss des Nationalrates:** Das Postulat wird angenommen.

**x 467/85.506 P Schnider-Luzern – Wohnverhältnisse im Berggebiet. Sanierung** (20. Juni 1985)

Gemäss dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten unterstützt der Bund die Kantone in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet durch die Gewährung von Beiträgen. Mit Ausnahme des Jahres 1983 wurden die vom Bund zugesicherten Kredite seit 1979 nicht mehr erhöht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die zugesicherten Kredite angemessen zu erhöhen.

**x 525/84.929 I Jelmini – Koordination im Spitalwesen**  
(13. Dezember 1984)

Vor einigen Jahren hat das Parlament verschiedene persönliche Vorstösse überwiesen (darunter ein Postulat Jelmini vom 27. November 1979), die verlangten, dass die Möglichkeiten zur Koordination im öffentlichen Gesundheitswesen allgemein und insbesondere im Spitalwesen auf nationaler Ebene geprüft werden sollten.

In der Zwischenzeit sind weitere Schwierigkeiten aufgetreten, und es ist eine beunruhigende Kostensteigerung zu verzeichnen. Wir fragen deshalb den Bundesrat:

1. Was ist – im Sinn der überwiesenen Vorstösse – unternommen worden?
2. Ist er nicht der Meinung, es sei an der Zeit, Massnahmen für die Koordination der regionalen und kantonalen Spitalplanung vorzuschlagen oder zu treffen, damit die Mittel – bei Aufrechterhaltung der Behandlungsqualität – wirtschaftlich eingesetzt werden?

**1985 26. September:** Die Interpellation ist erledigt durch die Auskünfte des Vertreters des Bundesrates (Hr. Egli).

**526/85.468 M Knüsel – Gewässerschutzgesetz. Revision**  
(13. Juni 1985)

Seit der Inkraftsetzung im Jahre 1971 sind auf dem Gebiete des Gewässerschutzes grosse und nachhaltige Erfolge erzielt worden. Leider aber zeigen die jährlich wiederkehrenden gravierenden Fischvergiftungen mit aller Deutlichkeit, dass vor allem in stehenden sowie in kleineren Fließgewässern noch sehr viel zur Gesundung dieses Grossbiotops getan werden muss. Die zuständigen Amtsstellen leisten wohl eine einmalige Pionierarbeit. Leider aber sind das zuständige Bundesamt für Umweltschutz, wie auch die kantonalen Amtsstellen, von der personellen Seite betrachtet, vielfach überfordert. Jede Schadenverhütung ist besser als eine nachmalige Wiedergutmachung. Die Praxis zeigt, dass viele qualifizierte Freiwillige bereit wären, an einem wirkungsvollen Informations-, Kontroll- und Beratungsdienst zugunsten eines aktiven Gewässerschutzes und zur Förderung der Fischbestände mitzuwirken.

Bis heute aber fehlt bei den Kantonen und beim Bund die Möglichkeit zu einer fachlichen Grund- und Weiterausbildung von qualifiziertem Personal. Im Bericht des Bundesamtes für Justiz zum zweiten Paket von Vorschlägen zur Neuverteilung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen wird der Beratung und der Forschung, sowohl bei der Revision des Gewässerschutz- als auch des Fischereigesetzes ein hoher Stellenwert zugeordnet.

Der Bundesrat wird gebeten, bei der Revision des Gewässerschutzgesetzes, eventuell auch bei derjenigen des Fischereigesetzes, im Dienste einer nachhaltigen Sanierung der Gewässer an der Quelle die Grund- und Weiterausbildung von qualifizierten Gewässer- und Fischwarten zu ermöglichen.

Im Sinne einer Koordination kann diese Ausbildung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen.

Den Gewässer- und Fischwarten ist für die Informations-, Kontroll- und Beratungsaufgabe im Dienste eines aktiven Umweltschutzes eine amtliche Funktion zuzuordnen.

*Mitunterzeichner:* Affolter, Andermatt, Arnold, Bauer, Beler, Brähler, Bührer, Cavalry, Gadiant, Hopman, Lauber, Meier Hans, Meier Josi, Meylan, Miville, Piller, Schoch, Weber, Zumbühl (19)

**527/85.902 I Knüsel – Einschleusung von Flüchtlingen. Verschärfe Kontrollen** (3. Oktober 1985)

Die hohe Zahl an echten und unechten Flüchtlingen namentlich aus fremden Kulturkreisen ist in unserem Lande zu einem ernsthaften gesellschaftspolitischen Problem herangewachsen.

Seit dem 15. Juli 1985 lässt die DDR in Ostberlin Tamilen nur noch mit gültigem Einreisevisum nach Westberlin zu. Während die DDR Behörden die Einwanderung von Tamilen gestoppt haben, lassen sie angeblich Flüchtlingen aus andern Ländern freien Zutritt, um diese anschliessend in den Westen abzuschicken. Wie bekannt wurde, sollen in den letzten Wochen internationale Schlepperorganisationen Tausende von Einwanderern, so vor allem aus Pakistan, Bangladesch, aus dem Libanon, dem Iran und Indien über Ostberlin in den Westen geschleust haben. Dem Vernehmen nach soll die Zahl dieser organisierten Flüchtlinge im Zunehmen begriffen sein.

Es ist anzunehmen, dass diese Opfer von internationalen Orga-

nisationen in Bälde auch in unser Land kommen werden. Ist der Bundesrat zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten nicht auch der Meinung, dass an der grünen Grenze verschärfte Kontrollen erforderlich sind und dass auf internationaler Ebene ein Frühwarnsystem aufgebaut werden muss?

**528/85.339 I Lauber – Bundespolitik. Regionaler Ausgleich**  
(7. Februar 1985)

In seiner Botschaft vom 6. Juli 1983 über Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft hat der Bundesrat eine bessere Koordination der Bundespolitik zugunsten eines regionalen Ausgleichs in Aussicht gestellt. Wie weit sind die entsprechenden Vorbereitungen angelaußen?

- Besteht eine öffentlich zugängliche Übersicht der Neuinvestitionen oder Investitionsverlagerungen seitens des Bundes und seiner Regiebetriebe (Allg. Bundesverwaltung, SBB, PTT)? Welche Bedeutung haben diese Analysen in der Planungs- und Gesetzestätigkeit (Finanzplanung, Aufgabentätigkeit usw.) erlangt?
- Nach welchen Kriterien wird der Bundesrat eine Bilanz der räumlichen Verteilung der Bundesinvestitionen und Bundesaufträge erstellen? Erhalten die qualitativen Kriterien (z.B. Arbeitsplatzqualifikationen, Forschungsaufträge usw.) das notwendige Gewicht?
- Welche Vorkehren werden für eine regionale ausgewogene Vergabe von Bundesaufträgen getroffen?
- Ist der Bundesrat bereit, die Einnahmen und Ausgaben des Bundes nach Kantonen periodisch zu erheben und eine qualitative Bewertung dieser Finanzströme vorzunehmen? Die entsprechenden Vorarbeiten wurden im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes über «Regionalprobleme in der Schweiz» geleistet (Studie über «Finanzpolitische Instrumente und regionale Inzidenz»).
- Nach welchen Kriterien will der Bundesrat die in Aussicht genommene Dezentralisierung der Bundesverwaltung vornehmen? Ist er bereit, erste Schritte zu machen?
- Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesrat, um die Raumplanung mit der Regionalpolitik abzustimmen?

**529/85.442 M Lauber – ETH. Personalstopp-Lockerung**  
(3. Juni 1985)

Das Parlament hat 1974 über die beiden Technischen Hochschulen des Bundes den Personalstopp verhängt.

Unsere drastische Sparmassnahme zwang die ETH's, ihr Rationalisierungspotential auszuschöpfen.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage verändert:

- die Studentenzahlen stiegen seit 1974 um mehr als einen Drittel;
- neue Lehr- und Forschungsaufgaben müssen bewältigt werden, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Abteilungen für Informatik, Werkstoffe (ETHZ) und Mikrotechnik (ETHL) wurden gegründet. Die Forschung in den Bereichen Informatik, Elektronik, Mikrotechnik, Werkstoffe, Biotechnik, Umwelttechnik und andern sollte bedeutend ausgebaut werden.

Unter dem herrschenden Personalstopp müssen Dozenten und Forscher für den Aufbau und Ausbau dieser zukunftsreichen Gebiete aus den traditionellen Bereichen abgezogen werden. Die Grenzen einer verantwortbaren Personalumverteilung scheinen erreicht. Es fehlen dennoch bedeutende Kräfte für die neuen Aufgaben.

Drohender Verlust an Ausbildungsqualität und wachsender Rückstand auf die Spitze von Forschung und Lehre sind bereits Gegenstand des öffentlichen Gesprächs. Diese für unser Land fatale Entwicklung müssen wir zum besseren wenden.

Der Bundesrat wird beauftragt, Antrag zu stellen, wie der Personalstopp an den ETH's gezielt selektiv gelockert werden muss, um die prioritären Bereiche von Forschung und Lehre, eingeschlossen die Fortbildung von Praktikern, personell ausreichend auszustatten.

*Mitunterzeichner:* Binder, Cavalry, Gadiant, Jagmetti, Miville, Muheim, Piller, Reichmuth, Reymond, Stucki (10)

**530/85.490 M Lauber – Simplonlinie. Ausbau**  
(19. Juni 1985)

Die Einführung der TGV (Hochgeschwindigkeitszüge) in Frank-

reich ist auch in der Schweiz mit Interesse aufgenommen worden. Die Schweiz ist insofern Nutzniesser, als diese Super-Schnellzüge die Städte Genf und Lausanne erreichen. Die Reisezeit von und nach Paris wird dadurch beachtlich verkürzt.

Diese Tatsache gibt aber auch zu einer gewissen Besorgnis Anlass. Es ist davon die Rede, und in den Zeitungen war es nachzulesen, dass das französische Hochgeschwindigkeits-Schiennetz Paris-Lyon durch den Mont Cenis weitergebaut werden soll und so zur Achse Paris-Lyon-Turin-Rom wird.

Das Ergebnis wäre im besondern für die Westschweiz katastrophal. Die Simplonlinie verlöre noch vermehrt ihren internationalen Charakter. Sie würde zur Provinzbahn. Die Tatsache einer erneuten Umfahrung müsste sich zudem für die ganze Schweiz negativ auswirken.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Kantonen, eine Machbarkeitsstudie über Aufwertung und Ausbau der Simplonlinie in Auftrag zu geben. Diese Studie muss sich mit folgenden Punkten befassen:

1. mit der Förderung des Personenverkehrs in der europäischen Städteverbindung Paris-Mailand-Rom über Vallorbe (Genf)-Lausanne via Simplon mit Hochleistungszügen.
2. mit der Zusammenstellung der generellen Kosten für einen stufenweisen Ausbau der Strecke Vallorbe (Genf)-Lausanne-Iselle-Domodossola in einer ersten Stufe auf ca. 160 km/h und in einer zweiten Stufe auf Geschwindigkeiten zwischen 180 und 200 km/h.
3. die Möglichkeit prüfen, ob im Rahmen des Projektes «Bahn 2000» innerhalb einer tragbaren Zeitspanne auf dieser Strecke die letzten einspurigen Abschnitte zur Doppelspur mit gleichzeitiger Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit realisiert werden können. Die sich bereits heute anbietenden Zwischenstrecken wären auf 160 km/h auszubauen und die bereits projektierten Verbesserungen zwischen Genf und Domodossola sind mittelfristig auszuführen.
4. In die Studie einzubeziehen sind auch die Traktions- und Sicherheitseinrichtungen mit Rücksicht auf die vier Stromversorgungssysteme. Die Probleme der Signalisierung, der automatischen Blocksteuerung und der Kommunikationssysteme müssen durch trilaterale Verhandlungen vereinheitlicht werden.
5. Die Studie hat sich auch mit dem Güterverkehr, speziell dem Transitgüterverkehr zu befassen, unter Berücksichtigung der neuen, europäischen Beförderungskonzepte (ICM, GONG, TRES, etc.). Dazu gehört die Förderung der BLS-Linie mit Verlängerung nach Basel sowie der Simplonlinie, speziell durch den Simplontunnel, für einen möglichen kombinierten Verkehr auf den Strecken Domodossola-Westschweiz und Bern.

*Mitunterzeichner:* Aubert, Bauer, Cavalty, Debétaz, Dreyer, Ducret, Genoud, Meylan, Piller, Reymond, Schaffter (11)

#### 531/85.529 P Lauber – Wirtschaftliche Abgeltung der militärischen Belastung (21. Juni 1985)

Das Territorium des Kantons Wallis wird räumlich und zeitlich für militärische Ausbildungszwecke im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich beansprucht. Die besondere topographische Lage des Rhonetals und der zusammenhängenden Struktur des Haupttales verstärkt die Belastungsintensität und insbesondere die Streuung der Belastung als in vergleichbaren angrenzenden Alpenräumen der Nachbarkantone.

Die zunehmende bzw. veränderte militärische Flächenbeanspruchung steht dabei in wachsender Konkurrenz zu den zivilen Nutzungsansprüchen der Siedlung, der Landwirtschaft (der Bund ist der grösste Eigentümer an potentiellen Fruchtfolgefächern bzw. landwirtschaftlichen Vorrangflächen auf Kantonsgebiet) und insbesondere des Tourismus. Daraus entstehen in vermehrtem Masse Interessenkonflikte.

Die für militärische Zwecke benötigte Fläche, namentlich in der Talsohle entspricht in der Grösse jener Fläche, die gemäss Arealstatistik für Industrieanlagen im Kanton Wallis beansprucht wird, nämlich 400 ha, ohne jene Flächen zu berücksichtigen, für die eine Einschränkung in der Nutzung besteht.

Neben diesen extrem hohen Belastungen – der Kanton Wallis erbringt hier ein echtes Sonderopfer – liegen die durchschnittlichen Ausgaben der allgemeinen Bundesverwaltung für die Landesverteidigung im Kanton Wallis bei ca. 3 % und der Kantonsanteil am Bundespersonal bei ca. 2,3 %.

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt beträgt der Anteil der Beschäftigten EMD zu den Erwerbstätigen insgesamt rund

7,6 %. Auf die Beschäftigtenzahl des Kantons Wallis bezogen macht das rund 630 Arbeitsplätze aus und damit ca. 130 mehr als zum heutigen Zeitpunkt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

- a. in einem Bericht die räumliche und zeitliche Beanspruchung des Kantons Wallis durch das EMD und die daraus resultierenden Belastungen darzustellen,
- b. Massnahmen zu prüfen, mit denen kurz- und mittelfristig der Anteil der Arbeitsplätze des EMD im Verhältnis zu den gesamten Arbeitsplätzen im Wallis auf den Landesdurchschnitt angehoben werden kann und
- c. Massnahmen zu prüfen, mit denen langfristig die hohen Belastungen aus der hohen militärischen Beanspruchung durch eine neue Arbeitsplatzzuteilung des EMD ausgeglichen werden können.

#### 532/85.562 M Letsch – Bundesamt für Konjunkturfragen. Aufhebung (24. September 1985)

Die klare Ablehnung der Innovationsrisikogarantie (IRG) in der Volksabstimmung vom 22. September 1985 deutet auf verbreitete Skepsis gegenüber gewissen wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Bundes hin, wie sie insbesondere vom Bundesamt für Konjunkturfragen ausgelöst und forciert werden. Dieser Willensäußerung des Souveräns ist durch Bundesrat und Parlament Rechnung zu tragen. Als erster Schritt drängt sich – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gegenwärtige Vakanz an der Spitze – die Aufhebung des Bundesamtes für Konjunkturfragen auf. Soweit dieses Amt unerlässliche Aufgaben wahnimmt, können sie in das Pflichtenheft anderer Bundesstellen integriert werden.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, den eidgenössischen Räten ohne Verzug die entsprechende Änderung von Artikel 58 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 zu beantragen und die erforderlichen organisatorischen und personellen Umdispositionen sofort in die Wege zu leiten.

#### 533/84.542 M Masoni – Gewährleistung der Regierungstätigkeit (3. Oktober 1984)

Trotz den Bemühungen zu einer Zurücknahme des Schrittmaches ist ein Anwachsen der Staatstätigkeit und damit der Geschäftslast des Bundesrates zu registrieren. Zusammen mit der zunehmenden Komplexität der politischen Probleme führt dies zu einer immer stärkeren zeitlichen Belastung der Bundesräte. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Geschäfte in Kommissionen und im Plenum der Räte, durch die Fülle der Departements- und Regierungsgeschäfte und durch den Umfang der administrativen Aufgaben grenzt die für Grundsatzfragen und Führungsentscheide zur Verfügung stehende Zeit ein. Sie erschwert überdies den einzelnen Departementsvorstehern die vertiefte Auseinandersetzung mit den Geschäften der anderen Departemente und gefährdet damit das Kollegialsystem.

Der Bundesrat wird ersucht, die bestehenden Möglichkeiten verstärkt auszuschöpfen, und beauftragt, neue Massnahmen zu treffen und entsprechende Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsänderungen zu unterbreiten, die zu einer wirksamen Entlastung des Gesamtbundesrates und der einzelnen Departementsvorsteher in folgenden Bereichen führen:

- Erweiterung der Vertretungsmöglichkeiten in Parlamentskommissionen und bei den Beratungen im Plenum der Räte;
- Entlastung von Geschäften von untergeordneter Bedeutung und von administrativen Detailfragen;
- Anordnung organisatorischer Massnahmen, um den Verkehr zwischen den Departementen und zwischen Bundesrat und Parlament zu erleichtern.

*Mitunterzeichner:* Brahier, Bürgi, Ducret

(3)

#### x 534/85.443 M Miville – Ausländische Arbeitnehmer ohne Bewilligung. Sozialschutz (3. Juni 1985)

Die eidgenössischen Räte haben einer Motion zugestimmt, wonach die Strafen für Arbeitgeber, welche ausländische Schwarzarbeiter beschäftigen, verschärft werden sollen.

Nicht beantwortet ist damit die Frage, wie weit ein solcher Schwarzarbeiter, wenn er entdeckt und gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern, Artikel 23, Absatz 2 ausgeschafft wird, rückwirkend seine Ansprüche auf Lohn und Sozialleistungen geltend machen kann? Artikel 320, Absatz 3 des Obligationenrechts billigt bei einem Vertrag, der